

Aufgabe 1:

A und B gründen eine GmbH mit dem gesetzlichen Mindeststammkapital in Höhe von € 25.000,-. Beide wollen zu gleichen Teilen an der GmbH beteiligt sein.

a) Wie viel Geld/Bargeld brauchen die beiden am Tag der Eintragung im Handelsregister?

b) Angenommen, das vereinbarte Stammkapital soll € 400.000,- betragen. Wie viel müssen die beiden dann einbezahlen?

c) Wie ist die Lage, wenn A € 300.000,- übernehmen möchte und B € 100.000,-?

d) Wie ist die Lage, wenn B lieber sein gebrauchtes Auto als Sacheinlage einbringen möchte, anstatt Bargeld?

Aufgabe 2:

A und B wollen eine GmbH gründen, wobei B seinen Privatwagen als Sacheinlage einbringen möchte. Beim Abschluss des notariellen Gesellschaftsvertrages hatten beide versichert, dass der Gesellschaft die erforderlichen Einlagen auf das Stammkapital zur freien Verfügung stehe. Tatsächlich hatte B das Auto aber zu Schrott gefahren, was A auch wusste.

Hat dieses Wissen um das Schrottauto Konsequenzen für die beiden Gesellschafter?

Aufgabe 3:

Fall 1:

A und B gründen eine GmbH und wollen G zum Geschäftsführer bestellen. Da G nicht Gesellschafter der GmbH ist, scheuen A und B davor zurück, G eine allumfassende Vertretungsmacht zu geben und vereinbaren im Anstellungsvertrag mit G, dass er nur Geschäfte bis € 50.000,- abschließen darf. Können die beiden Gesellschafter die Vertretungsmacht ihres angestellten Geschäftsführers G nach außen wirksam einschränken? Was raten Sie den beiden Gesellschaftern A und B bei dieser Sachlage?

Fall 2:

Die beiden Gesellschafter vereinbaren Gesamtvertretung und beschränken den Geschäftsführer im Anstellungsvertrag auf Geschäftsabschlüsse bis maximal € 50.000,-. G hält nach kurzer Zeit an keinerlei Beschränkungen mehr und fragt weder A noch B, bevor er Geschäfte abschließt. Die betragsmäßige Beschränkung in Höhe von €50.000,- in seinem Anstellungsvertrag interessiert ihn überhaupt nicht. So kauft er beispielsweise eine Designereinrichtung für sein Chef-Büro in Höhe von € 100.000,- von der Firma Luxus-Office-AG.

a) Was können A und B jetzt dagegen tun?

b) Was passiert mit dem Anstellungsvertrag von G?

c) Ist der Kauf der Büroeinrichtung rechtswirksam?

d) Was könnte die GmbH tun, wenn sie die Möbel überhaupt nicht im Unternehmen geliefert haben möchte?

Fall 3:

Wie wäre in den Teilaufgaben des Falles 2 a) – d) zu entscheiden, wenn G Alleinvertretungsbefugnis, mit der vertraglichen Beschränkung auf € 50.000,- maximal gehabt hätte?